



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 139

17. April 2019

2230.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28. März 2019, Az. III.1-BS4646-6a.26 306

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulversuch ‚Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Englisch“ vom 20. August 2015 (KWMBI. S. 172) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 2.1 wird wie folgt gefasst:

„Im Schuljahr 2019/2020 richten die Modellschulen eine neue bilinguale Klasse in Jahrgangsstufe 1 ein. Diese Klasse sowie bereits eingerichtete bilinguale Klassen werden über die Dauer des Schulversuchs hinaus jeweils bis ans Ende von Jahrgangsstufe 4 nach dem Konzept „Lernen in zwei Sprachen“ unterrichtet. An den Modellschulen besteht in jeder Jahrgangsstufe neben der bilingualen Klasse mindestens eine weitere Klasse mit einem nicht bilingualen Angebot.“
 - 1.2 Nr. 2.4 sowie Nr. 2.5 werden gestrichen.
 - 1.3 In Nr. 3 wird die Angabe „2018/2019“ durch die Angabe „2019/2020“ ersetzt.
 - 1.4 In Nr. 6 wird die Angabe „31. Juli 2019“ durch die Angabe „31. Juli 2020“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.